Laibacher Zeitung.

Nr. 61. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. Mittwoch, 15. März Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr. 1871.

Amtlicher Theil.

Verordnung des Ackerbauministeriums vom 10. März 1871

betreffend die Belegung der Landesstuten durch Staatshengste in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

Die Belegung der Landesstuten durch Staatshengste hat im Jahre 1871 nach den für das Jahr 1868 in der Verordnung des Ackerbauministeriums, dann des Reichskriegsministeriums, des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 7. März 1868 (R. G. Bl. Nr. 23) kundgemachten Bestimmungen und Belegtaxen stattzufinden.

Für die bei den Staatshengstendepots aufgestellten, aus Frankreich importirten Normänner-Hengste wird das Deckgeld in der Höhe von vier Gulden per Stute eingehoben werden.

Schaeffle m. p.

Verordnung des Gesammtministeriums vom 11. März 1871

über das Aufhören der Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 28. Juli 1870, wodurch mit Beziehung auf den § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der § 14 der Statuten der priv. österr. Nationalbank provisorisch abgeändert wurde.

Die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1870 (R. G. Bl. Nr. 93), womit die priv. österreichische Nationalbank ermächtigt wurde, die in ihrem Besitze befindlichen Wechsel auf auswärtige Plätze in der Maximalgrenze von 33 Millionen Gulden in die metallische Bedeckung des Notenumlaufes einzurechnen, wird, da das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes diese Verfügung zwar unter den damals obwaltenden Verhältnissen als dringend geboten anerkannt, derselben jedoch mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit eingetretene Aenderung der Verhältnisse die Genehmigung nicht zu ertheilen beschlossen hat, wieder außer Kraft gesetzt.

Die gegenwärtige Anordnung hat sogleich in Wirksamkeit zu treten.

Hohenwart m. p. Holzgethan m. p. Scholl m. p. Jireček m. p. Schaeffle m. p. Habietinek m. p.

Am 12. März 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das VIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 16 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 10. März 1871, betreffend die Belegung der Landesstuten durch Staatshengste in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern;

Nr. 17 die Verordnung des Gesammtministeriums vom 11. März 1871 über das Aufhören der Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 28. Juli 1870, wodurch mit Beziehung auf den § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (Reichsgesetzblatt Nr. 141) der § 14 der Statuten der priv. österreichischen Nationalbank provisorisch abgeändert wurde.

(Wr. Ztg. Nr. 70 vom 12. März.)

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. März.

Das Ergebniß der Wahlen zum deutschen Reichstage läßt sich nun übersehen. Es wurden gewählt: Conservative und Freiconservative 94, Clericale 66, Polen 14, welfische Particularisten 5, 1 Däne, macht zusammen 180; bleiben 202 Mitglieder, wovon 2 Social-Demokraten, 200 Liberale. Der Schwerpunkt der Entscheidung wird also in die altliberale Partei oder den rechten Flügel der national-liberalen Partei hineinfallen, keineswegs in die clericale, die in Süddeutschland von ihren 85 Candidaten nur etwa 20 durchgesetzt hat.

Bezüglich der Demobilisirung ist angeordnet, daß Freiwillige, welche nur für die Kriegsdauer eingetreten sind, auf Wunsch sofort entlassen werden. Die Ersatz-Reservisten werden nach dreimonatlichem Dienste für ausgedient erklärt; die übrige Ersatz-Reserve wird zurückgesetzt werden oder auf Wunsch, namentlich im Falle der Brotlosigkeit, fortdienen. Die Garnisons-Bataillone und interimistischen Besatzungstruppen werden aufgelöst. Die Desarmirung der Festungen und der Küstenbefestigung ist angeordnet. Die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr werden für dienstfrei erklärt.

Die angebliche Vergrößerung Baierns durch einen Theil des Elsaß wird von München aus dementirt.

Das „Wolff'sche Bureau" meldet aus Ferrières, 9. März über Saarbrücken: Der Kaiser, der Kronprinz und die Prinzen Karl und Adalbert begeben sich morgen Früh mit einem kleinen, nur militärischen Gefolge zu Wagen nach Gouesne durch die Kantonnements des sächsischen Corps. Von Gouesne geht der Kaiser mittelst der Eisenbahn über Amiens nach Rouen, woselbst das Hauptquartier vom 10. bis zum 11. d. genommen wird. Am 41. findet die Heerschau über das erste Armeecorps und die dort stehenden Theile der 17. Division statt. Hierauf erfolgt die Rückreise nach Amiens, wo Nachtquartier am 11. und 12. d. genommen wird. Am 12. d. findet sodann Heerschau über das 8. Armeecorps statt. Am 13. erfolgt die Reise von Amiens nach Nancy, wo am 14. Ruhetag gehalten wird. Auf der Reise von Nancy nach Berlin ist in Frankfurt wahrscheinlich kein Nachtquartier. Die Ankunft des Kaisers in Berlin erfolgt am 18. d., vielleicht schon am 17. d. Das große Gefolge und die Trains des Hauptquartiers gehen während der Reise des Kaisers von Rouen per Eisenbahn direct nach Nancy voraus, um installirt zu sein, wenn der Kaiser am 13. daselbst eintrifft. Die Besteigung der Eisenbahn erfolgt auf der $1\frac{1}{2}$ Stunden von Ferrières gelegenen Station Lagny.

Nach der am 7. d. stattgehabten großen Heerschau bei Villiers hielt der Kaiser Wilhelm an die versammelten Commandeure der baierischen, sächsischen und württembergischen Truppen folgende, direct an den Kronprinzen von Sachsen gerichtetete Ansprache: „Es gereicht Uns zur besonderen Genugthuung und Freude, heute auch einen großen Theil der Maas-Armee und der 3. Armee am Schlusse dieses glorreichen Krieges versammelt und nach so vielen blutigen und entscheidenden Schlachten in einer so vortrefflichen Verfassung gefunden zu haben. Mit Stolz kann derjenige Theil der Truppen, welche auf diesen blutgetränkten Feldern gefochten, das Zeugniß derselben für ihre Tapferkeit, für ihre Ausdauer, und darum für ihren Sieg, in Anspruch nehmen. Gleichzeitig mit unseren Siegen über den Feind, haben wir aber auch in unserem Vaterlande einen Erfolg erreicht, der so schnell und so vollständig kaum vorauszusehen war; denn Deutschland ist geeinigt und hat Mich an seine Spitze berufen. Jetzt wird es darauf ankommen, im Frieden den Bau weiterzuführen, dessen Grundstein auch Sie mit Ihrem Blute und ihrer Treue gekittet. An den Erfolgen der deutschen Waffen haben Eure königliche Hoheit als Corps- und Armee-Commandeur, unterstützt von Ihrem königlichen Bruder Georg, einen eben so großen und wirksamen Antheil. Möge Ihnen und den commandirenden Generalen von der Tann und v. Obernitz Mein Händedruck auch Meinen Dank und Meine volle Anerkennung aussprechen. Leben Sie Alle wohl bis auf Wiedersehen in der deutschen Heimat!"

Der von der „Cloche" gemeldete Tod Rochefort's wird von den Pariser Journalen dementirt. Auch aus Bordeaux wird gemeldet, daß der Zustand des an der Gesichtsrose Erkrankten sich bedeutend gebessert hatte.

Das Pariser „Journal Officiel" veröffentlicht einen Erlaß des Generals Vinoy vom 11. d., welcher kraft der ihm durch den Belagerungszustand verliehenen Rechte folgende sechs Journale suspendirt: „Mot d'Ordre", „Cri du Peuple", „Carricature", „Père Duchene", „Vengeur" und „Bouche de Fer." Der Erlaß fügt hinzu, daß die Veröffentlichung aller neuen politischen Journale bis zur Aufhebung des Belagerungszustandes untersagt ist. Die dem Erlasse vorangehende Betrachtung sagt, daß eine freie Regierung unmöglich sei, wenn die Blätter täglich ungestraft Aufruhr und Ungehorsam gedie Gesetze predigen, daß Ordnung und Arbeit nicht wiederhergestellt werden können, so lange die Journale, welche direct zum Aufstand und zur Plünderung auffordern, geduldet werden.

Der officielle Theil des amtlichen Blattes enthält folgende Mittheilung: „Durch Beschluß des Conseils-Präsidenten, Chefs der Executivgewalt der französischen Republik, sind Herr Baude, Minister Frankreichs in Athen, General Caillé, Herr de Goulard, Mitglied der Nationalversammlung, und Herr Declerq, bevollmächtigter Minister, zu den Bevollmächtigten ernannt worden, welche betraut sind, mit dem deutschen Reiche über den definitiven Frieden zu unterhandeln. Der Minister des Aeußern hat diese Ernennung gestern (7. März) dem Kanzler des Kaiserreichs mit der Bitte notificirt, die Bevollmächtigten Deutschlands zu bezeichnen und den Tag der Unterhandlungen in der kürzesten Frist festzusetzen."

Ueber den telegraphisch gemeldeten griechisch-französischen Conflict wegen einiger Bleibergwerke, welcher die „Laurion-Frage" getauft worden ist, finden wir in einer Athener Correspondenz der „Triester Zeitung" folgende Einzelheiten: „Die französische Gesellschaft, welche die ihr von der Regierung abgetretenen alten Bleischlacken bei Laurion schmilzt, wovon der Reinertrag schon mehrere Millionen Francs beträgt, hat sich auch seit ungefähr einem Jahre der bei Laurion vorkommenden sehr reichhaltigen Blei-Erde bemächtigt und dieselbe als ihr Eigenthum betrachtet. Dies wurde zuerst zur Zeit des Cabinets Zaimis entdeckt. Deligiorgis sendete darauf eine Commission aus höheren Genie-Officieren dahin ab, um die Dinge zu untersuchen. Der Eingriff in Staatseigenthum wurde constatirt. Nun aber besteht die Gesellschaft darauf, daß diese Blei-Erde ihr Eigenthum sei, und stützt sich auf das Gutachten von sechs oder sieben Advocaten Athens, welche diese Erde, die über 100 Millionen Francs werth sein soll, als der Gesellschaft sammt den Schlacken abgetreten bezeichnen."

Der Papst pflegte in normalen Jahren während der Fastenzeit allfreitäglich in die Basilica des heiligen Petrus hinabzusteigen und vor gewissen Altären stille Gebete zu sprechen, in welchen er den Segen des Himmels auf die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche herabflehte. Diesmal scheinen diese Gebete unterbleiben zu sollen; wenigstens hat Pius IX. den Petersdom noch nicht betreten. Eine der wichtigsten Fragen, welche gegenwärtig im Vatican discutirt werden, ist das demnächstige Verhalten des Papstes während der heiligen Woche.

Zur Rekrutenbewilligung.

Wien, 13. März.

Eine Angelegenheit, in welcher die Regierung den durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgezeichneten Weg aus principiellen und constitutionellen Gründen nicht verlassen kann, ist in den letzten Tagen mehrfachen Erörterungen unterzogen worden. Die Erklärung, welche Se. Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister Namens der Regierung in der letzten Sitzung des Rekrutenbewilligungsausschusses abgegeben hat, erfährt eine Deutung, welche dem Geiste derselben widerspricht. Es werden hiebei der Regierung Absichten zugemuthet, die ihr sicher ganz fern liegen, und Folgerungen gezogen, die nur einer erregten Auffassung entspringen können. Wir halten uns daher im Interesse der Sache verpflichtet, die Controverse zwischen dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses und der Regierung vom gesetzlichen Standpunkte zu beleuchten.

Durch das in Uebereinstimmung mit Ungarn beschlossene Wehrgesetz vom 5. December 1868 (ungar. Gesetzartikel XL vom 5. December 1868) wurde der complete Kriegsstand der Gesammtarmee (ohne Militärgrenztruppen) mit 800.000 Mann auf 10 Jahre festgestellt (§ 11) und zugleich bestimmt, daß dieses nach der Bevölkerungszahl anzurepartirende Contingent nur im Einvernehmen mit Ungarn abgeändert werden könne. (§ 13.)

Im Gesetze vom 22. Mai 1869 ist das Contingent für die diesseitige Reichshälfte mit 56.041 Mann festgestellt worden.

Von diesem Contingent per 56.041 Mann entfallen nach genauer Repartition auf Tirol und Vorarlberg 2708 Mann.

Nach Artikel III des Einführungsgesetzes zum Wehrgesetze ist die von Tirol und Vorarlberg abzustellende Mannschaft nur zur Ergänzung des Kaiserjägerregimentes bestimmt und hat über die Verwendung des Ueberschusses die Landesgesetzgebung das Nähere zu verfügen.

Ueber die Verwendung dieses Ueberschusses hat nun das am 19. December 1870 Allerhöchst sanctionirte Landesvertheidigungsgesetz für Tirol und Vorarlberg im § 17 bestimmt, daß derselbe in die Landesschützen eingereiht werde.

Den gemachten Erfahrungen gemäß benöthigt das Kaiserjägerregiment zu seiner Ergänzung etwa die Hälfte des auf Tirol und Vorarlberg entfallenden Jahrescontingentes.

Hieraus ergibt sich allerdings eine Differenz zwischen dem gesetzlich normirten Gesammtjahrescontingente und der thatsächlich gestellten Rekrutenanzahl, welche Differenz bereits im Art. III des Einführungsgesetzes zum Wehrgesetz vorhergesehen war.

Diese Differenz kann aber die übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in keiner Weise nachtheilig berühren, weil sie nicht auf dieselben repartirt wird und weil diese eben nur so viel Rekruten jährlich stellen, als im Verhältniß ihrer Bevölkerungszahl auf sie entfallen.

Bis zum 19. December 1870 — dem Tage der Allerhöchsten Sanction des tiroler Landesvertheidigungsgesetzes — konnte die Regierung bezüglich jenes Mannschaftsüberflusses in Tirol und Vorarlberg nichts Anderes veranlassen, als denselben in Evidenz zu halten; erst durch die erwähnte Allerhöchste Sanction ist die Frage der Verwendung des Ueberschusses gesetzlich geregelt und die Möglichkeit eröffnet, in der Zukunft den Widerspruch zwischen dem normirten und thatsächlich abgestellten Rekrutencontingente zu beseitigen.

Wenn aber die Regierung analog den Rekrutenbewilligungen für die Jahre 1869 und 1870 auf ihrer diesjährigen Vorlage, nämlich auf der Bewilligung des Rekrutencontingents von 56.041 Mann beharrt und auf die ihr zugemuthete Minderung dieses Contingentes und Ausscheidung der bereits erwähnten differirenden Ziffer nicht eingehen will, so läßt sie sich ausschließlich von Motiven leiten, die in der geltenden Verfassung und im Gesetze wurzeln.

Das Wehrgesetz, welches die Einheit der Armee sichert, bindet in gleicher Weise die Länder sowohl diesseits als jenseits der Leitha. Dieser vertragsmäßige Charakter, welcher dem Wehrgesetze zu Grunde liegt, erfordert zu jeder noch so geringen Aenderung des Gesetzes ein beiderseitiges Einvernehmen und legt beiden Landesregierungen Pflichten auf, deren Beseitigung oder Mißachtung das Band der so nothwendigen Einheit der Armee zerreißen würde. Ohne eingeholte Zustimmung des ungarischen Ministeriums darf sich die Regierung nicht ermächtigt halten, irgendeine Abänderung im Wehrgesetze vorzunehmen, so sehr sie es auch bedauern muß, einem Wunsche des Rekrutirungsausschusses des Abgeordnetenhauses nicht nachkommen und eine thatsächlich vorherrschende, wenn auch unbedeutende Anomalie nicht sofort beseitigen zu können. Zu welchen Consequenzen jede einseitige Lösung der schwebenden Differenz führen würde, sollten die jüngst im ungarischen Reichstage anläßlich der Rekrutenbewilligung gepflogenen Verhandlungen belehren. Derartigen gefährlichen Consequenzen vorzubeugen, ist Pflicht jeder umsichtigen Regierung, deren Vorgehen überdies auch in diesem Falle ein streng verfassungsmäßiges genannt werden muß.

Die Regierung wird vor Einbringung des Contingentsgesetzes für das Jahr 1872 in die Lage kommen, auf Grund des Ergebnisses der letzten Volkszählung vom 31. December 1869 und mit Rücksicht auf die Regelung der Militärgrenzverhältnisse mit der ungarischen Regierung wegen der im § 13 des Wehrgesetzes vorbedachten neuen Repartition in Verhandlungen zu treten, und dann dürfte das Ministerium auch Gelegenheit finden, die mehrerwähnte Differenz auszugleichen.

Aus Bordeaux.

Bordeaux, 11. März. In der Sitzung der Nationalversammlung verlas der Präsident ein Schreiben des Deputirten Georges des Vogesen-Departements, worin derselbe seine Demission ankündigt. Der Präsident sagt, die Demission sei nicht hinlänglich motivirt, weil die demissionirten Deputirten vor Allem französische Deputirte sind. Georges erklärt, daß er mit Rücksicht auf die eben vom Präsidenten ausgesprochenen Worte seine Demission zurückziehe; er nimmt Act von denselben als einer Rechtsanerkennung der Deputirten und Wähler der östlichen Departements.

Brisson beantragt, die Nationalversammlung solle durch ein Votum aussprechen, daß sie die demissionirten Deputirten des Ostens als ihr immer angehörend betrachte.

Der Präsident erklärt, daß Angesichts der Einmüthigkeit der Gefühle der Kammer eine Abstimmung nicht nöthig sei.

Der Präsident verliest ein Schreiben Thiers, worin dieser erklärt, daß er sich für das Deputirtenmandat des Departements Seine entschieden habe.

Jules Simon sagte in Beantwortung einer Interpellation, die Regierung wünsche es lebhaft, daß die Municipalwahlen unverzüglich stattfinden; das neue Personale für die Präfecturen sei schon vollständig.

Die Commissionen zur Untersuchung der militärischen Streitkräfte Frankreichs, der finanziellen Zustände und Eisenbahnen legen ihre Berichte vor. Die Veröffentlichung des Finanzberichtes wurde jedoch auf den Wunsch Thiers' vertagt, welcher bezüglich der darin angegebenen Ziffern einen Anstand erhoben hat.

Der Präsident richtet an die Stadt Bordeaux einige Worte des Abschiedes und des Dankes für den sympathischen und gastfreundlichen Empfang, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Die Nationalversammlung wird in Versailles ihre Sitzungen provisorisch in dem mit Gas erleuchteten Theatersaale halten. Nach vierzehn Tagen wird ein geräumiger vom Tageslicht erhellter Saal zu ihrer Verfügung stehen.

Thiers gibt morgen dem diplomatischen Corps ein Diner.

Ein Rückblick auf den deutsch-französischen Krieg.

Der Berliner „Staatsanzeiger" faßt die Geschichte des letzten Krieges in einem Artikel zusammen, von welchem wir der „Presse" folgenden telegraphischen Auszug entnehmen:

Der Krieg, am 19. Juli 1870 von Paris aus erklärt und am 28. Jänner 1871 durch die Capitulation von Paris auf den meisten Schauplätzen, am 16. Februar auch für das letzte der Kriegstheater beendet, hat eine Dauer von im Ganzen 210 Tagen gehabt.

In den ersten Tagen dieses Zeitraumes bis zum 26. Juli wurde die Mobilmachung der gesammten norddeutschen Armeen und auch der Truppen der süddeutschen Staaten bewirkt, während der strategische Aufmarsch der gesammten deutschen Heere in der Linie Trier-Landau in etwa dreizehn Tagen stattfand.

Bei einer Stärke dieser Armee von 5—600.000 Mann fand demnach zur Effectuirung dieser Aufstellung auf verschiedenen deutschen Bahnen eine tägliche Beförderung von durchschnittlich 42.000 Mann statt.

Um diese ungeheuren militärischen, wie Eisenbahn-Leistungen ihrer wahren Bedeutung nach beurtheilen zu können, muß man ferner der enormen Transporte von Pferden, Geschützen, Munition und Fahrzeugen gedenken, welche gleichzeitig zur Beförderung gelangten, und des Umstandes, daß bis vor Jahresfrist ein Bataillon, eine Escadron oder eine Batterie als reglementsmäßige Belastung eines Eisenbahnzugs erachtet wurden, und endlich, daß vier preußische Armeecorps von ihren Standquartieren bis zur französischen Grenze auf 80 bis 120 Meilen herangeführt und während dieser mehrtägigen Eisenbahnfahrt Mann und Roß verpflegt werden mußten.

In Folge dieser wahrhaft wunderbaren Schnelligkeit der Mobilmachung, wie der Aufstellung der Armeen, in welchen Beziehungen zwei Hauptbedingungen der errungenen Erfolge erkannt werden müssen, sowie der vom 28. Jänner an in Versailles geführten Unterhandlungen, sind von der oben berechneten 210tägigen Dauer des Krieges rund 30 Tage in Abzug zu bringen, so daß für die großartigen Erfolge ein Zeitraum von 180 Tagen zur Verrechnung kommt.

In diesen 180 Tagen haben die deutschen Heere 156 mehr oder minder bedeutende Gefechte bestanden, 17 größere Schlachten geschlagen, 26 feste Plätze genommen, 11.650 Officiere und 363.000 Mann Gefangene gemacht, über 6700 Geschütze, 120 Adler und Fahnen erbeutet. Eine genauere Berechnung ergibt demnach, daß die deutschen Heere in jedem der sechs Monate wirklicher Kriegführung durchschnittlich 26 Gefechte und 3 Schlachten durchgekämpft, 4 Festungen genommen, 1950 Officiere und 60.500 Mann gefangen und 1110 Geschütze und 20 Adler oder Fahnen erbeutet haben. Thatsächlich vertheilten sich die Gefechte und Schlachten auf einzelne Monate, wie folgt:

Es kommen auf die Zeit bis zur Capitulation von Sedan 13 Gefechte und 8 Schlachten, bei Weißenburg, Wörth, Spicheren, Courcelles, Vionville, Gravelotte, Noisseville, Beaumont-Sedan und die Einnahme von den festen Plätzen Lützelstein, Lichtenberg, Marsal und Vitry.

Auf den September fallen 13 Gefechte und die Einnahme der Festungen Sedan, Laon, Toul und Straßburg; auf den October 37 Gefechte und der Fall der Festungen Soissons, Schlettstadt und Metz; auf den November 15 Gefechte, 2 Schlachttage, bei Amiens und Beaune la Rolande, und die Einnahme der Festungen Verdun, Montbeliard, Neu-Breisach, Ham, Diedenhofen, La Fere und der Citadelle Amiens.

Auf den December kommen 30 Gefechte, die Schlachten vor und bei Orleans und an der Hallue, sowie der Fall von Pfalzburg und Montmedy; auf den Jänner 48 Gefechte, die Schlachten bei le Mans, Montbeliard, St. Quentin und der Fall der Festungen Mezieres, Rocroy, Peronne, Longwy und Paris.

Im Februar wurde endlich Belfort den deutschen Truppen übergeben. Der Zeitabschnitt der Cernirung von Paris währte vom 19. September bis zum 28. Jänner, also 130 Tage, innerhalb deren 22 größere Ausfallsgefechte stattfanden.

Die Ziffer der 22 Ausfallsgefechte auf 130 Tage ergibt für den Monat fünf bis sechs und zwar fallen auf den September drei, den October acht, den November zwei, den December vier und auf den Jänner fünf. An die angeführten Gefechtsschlachttage reihen sich noch der 19. und 21. September, sowie der 12. October, an welchen Seegefechte bei Hiddensö, in der Putziger Bucht und in der Havanna stattfanden.

Der Proceß Sommerfeld-Herzog.

Vor dem Schwurgerichte spielte sich soeben in Wien ein Proceß ab, welcher, insoferne es sich um die zunächst Betheiligten handelte, das Interesse im geringen Grade in Anspruch nahm, welcher aber dadurch ein außergewöhnliches Interesse erhielt, weil es sich hier um die Ehre eines hochverdienten Staatsmannes, des Reichskanzlers, Grafen Beust, handelte, gegen welchen verleumderische Gerüchte in Umlauf gesetzt wurden, um ihm in der öffentlichen Meinung zu schaden. Der Proceß hat diese Gerüchte auf ihren wahren

Feuilleton.

Das Pfarrhaus von Nöddebo.

Scenen aus dem Landleben in Dänemark.

(Fortsetzung.)

Andrea Margarethe war die Erste, die das Schweigen brach. Sie rief plötzlich aus: Die Glocke, die Glocke! Es sind nur mehr zwei Minuten bis Mitternacht.

Nun wohl, was thut das? fragte ich.

Was es thut? Aber das neue Jahr wird da sein, ehe wir es uns versehen. Wir müssen ihm entgegengehen.

Wo sollen wir demselben begegnen?

Ich will es Ihnen zeigen. Wir werden zuerst das Fenster öffnen und den Sternenhimmel betrachten, dann, wenn es Mitternacht schlägt, werden wir uns gegenseitig unsere Wünsche sagen, damit das neue Jahr gut und glücklich sei.

Indem sie so sprach, öffnete sie das Fenster, wie am ersten Abende unserer Ankunft und blickte in die schneebedeckte, von den blassen Strahlen des Mondes und der Sterne erleuchtete Ebene hinaus. Sehen Sie, wie sanft der Mond auf uns hernieder scheint, sagte Andrea Margarethe. Christoph! Ich bin fast böse auf Sie, daß Sie ihm so Schlimmes nachgesagt haben; ich habe ihn stets so sehr geliebt! Bis auf den heutigen Tag habe ich ihn als einen alten Freund betrachtet, aber wenn man Sie sprechen hört, ist er nur ein Verräther, der bereit ist, bei der ersten günstigen Gelegenheit auf die Erde herunterzufallen und sie zu vernichten.

Der Mond ist nur ein Werkzeug in der Hand Gottes und Sie sollten ihn vielmehr als einen guten Weihnachtsengel ansehen, der uns zu sagen kommt, daß die Tage der Finsterniß vorüber sind, und die Zeit des Heils für uns gekommen ist.

Still, machte Andrea Margarethe, den Finger an die Lippen legend. Und die Wanduhr schlug langsam ihre zwölf Schläge, während wir schweigend horchten.

Ein glückliches Jahr Euch Allen! rief Andrea Margarethe fröhlich aus; und wir erwiederten mit Wärme die Wünsche, welche sie an uns richtete.

Wie froh bin ich, daß es endlich da ist, fuhr sie fort; es dünkt mir, daß alle Dinge, ich selbst mit inbegriffen, sich erneuert haben. Sind Sie nicht auch entzückt, in das neue Jahr eingetreten zu sein, Nikolaus?

Ja, gewiß, antwortete ich. Es ist herrlich, ein neues Jahr zu beginnen; jedoch seien wir auch dankbar für das soeben zu Ende gegangene.

Ja, danken wir ihm, ich vergaß es fast. Wir kennen uns erst kurze Zeit, Nikolaus, und wir sind schon gute Freunde. Ich hoffe, daß wir im nächsten Jahre wie Bruder und Schwester sein werden.

Ja, wahrhaftig, wir werden wie Bruder und Schwester sein, wiederholte ich, Emmy und Andrea Margarethe abwechselnd die Hände drückend, zu mir selbst aber fügte ich hinzu: „Und noch etwas mehr!"

Nachdem wir unsere Neujahrspflichten gewissenhaft erfüllt hatten, konnten wir uns lediglich zur Ruhe begeben. Wir trennten uns also, nachdem wir an der Thüre nochmals stehen geblieben waren, um dem neuen Jahre noch einmal den Willkomm zu bieten und den letzten Abschied von jenem zu nehmen, das soeben verschwunden war.

15. Capitel.

Welch' köstlicher Ort war doch dieses Pfarrhaus von Nöddebo! Wie comfortabel war es da! In Wahrheit, man konnte hier Alles haben, was man wünschte! . . . Und doch nein, es gab etwas, das ich wenigstens hier nicht erreichen konnte: der Schlaf; denn die Tage waren so voll Interesse für mich, daß ich nothwendig einen Theil meiner Nächte opfern mußte, um sie nochmal im Geiste zu durchleben. Das begegnete mir denn auch in dieser Nacht; ich war des Morgens fest entschlossen aufgestanden, mich mit Andrea Margarethe zu verloben, und des Abends legte ich mich nieder, ebenso entschlossen, Emmy meine Hand anzubieten. Vergebens hätte ich versucht, mir die Wahrheit zu verhehlen; ich hatte an diesem Tage Emmy besser kennen gelernt und so viel schöne und liebenswürdige Eigenschaften in ihr gefunden, daß — ich will es lieber gleich gestehen — ich sie liebte! Indem ich über die Stelle aus der Elementarphilosophie, die mir am Tage vorher bewiesen hatte, daß ich meine Hand Andrea Margarethe anbieten müsse, nachdachte, fand ich, daß sie ebensogut auf Emmy anzuwenden war. „Jedes Verhältniß zwischen Mann

Werth zurückgeführt, er hat jedoch zugleich eine traurige Seite der Gesellschaft bloßgelegt, die Klatschsucht, welcher man selbst ernste Männer verfallen sah, den Leichtsinn, mit welchem die fabelhaftesten Gerüchte der Oeffentlichkeit überliefert wurden. Graf Beust andererseits hat durch die Resultate des Processes die eclatanteste Genugthuung erhalten. Alle Blätter nehmen hievon Act, um ihr Bedauern über ein frivoles Treiben auszusprechen, dem selbst die Ehre eines an so hervorragender Stelle stehenden, das Vertrauen des Monarchen genießenden Mannes nur ein Object müssiger Plauderei zu sein scheint.

Wir skizziren in Folgendem den Verlauf des ganzen Processes.

Wilhelm Sommerfeld, Herausgeber des „Oekonomist," brachte in diesem Blatte Angriffe auf Graf Beust und dessen Einfluß auf die Cotirung der Türkenlose. Die „Volkswirthschaftliche Presse," deren Herausgeber Dr. Herzog und deren verantwortlicher Redacteur Dr. Langer ist, erwiderte ohne einen Auftrag des Reichskanzlers diese Angriffe und brachte mehrere scharfe Gegenartikel, in welchen Sommerfeld gemeiner, gewinnsüchtiger Absichten bei seinen Angriffen gegen Graf Beust geziehen, als „preußischem Gelde zugänglich," als gehässiger Verleumder" bezeichnet wurde. Sommerfeld erhob daher die Privatklage wegen Ehrenbeleidigung gegen beide obgenannte Repräsentanten der „Volkswirthschaftlichen Presse."

Die Verhandlung begann mit Vorlesung der eingelegten Zeitungsartikel. In chronologischer Ordnung folgte

I. Ein Artikel aus dem „Oekonomist" Nr. 20, überschrieben: „Kleine Ursachen, große Wirkungen oder Türkenlose und Ministerkrisen."

In diesem Artikel wird erzählt, daß Graf Beust mit Schulden beladen nach Wien gekommen sei, daß dessen unbezahlt gelassenen Wechsel aus Sachsen hier bei der Escomptebank eingelöst wurden und daß es nahe liegt, daß die in der Zwischenzeit mit Orden gezierten und baronisirten Bankiers die Schulden des Grafen Beust gezahlt hatten. Doch Beust wollte Reichthümer erwerben und versuchte sich an der Börse.

Bereits war Beust in der Lage, durch Zahnarzt Faber, der sein Strohmann war, sich eine Herrschaft als Fideicommiß ankaufen zu lassen, da kam die Krisis in den Actien der „Wiener Bank," der fideicommißliche Stern des Hauses Beust erbleichte und Faber wurde noch wegen schuldiger Differenzen per 700.000 fl. belangt. Es kam Schlag auf Schlag, da Beust auch in Franco- und Ziegelofenactien eine Schlappe erlitten hatte und er rettete sich und seinen Freund Faber dadurch, daß er durch den später zum Ritter geschlagenen Gustav Schlesinger einen Vergleich herbeiführen ließ, der den Grafen Beust und seinen Strohmann aller Verbindlichkeiten bezüglich der Differenzen entledigte, dafür aber der Anglo-Austriabank das Versprechen einbrachte, die Türkenlose an der Wiener Börse einzuführen. — Nachdem Dr. Brestel sich der Cotirung widersetzte, mußte er gestürzt werden und, nachdem auch dessen Nachfolger im Amte, Karl Distler, als Leiter des Finanzministeriums sich nicht gefügiger zeigte, wie sein Vorgänger, mußte auch er dem auswärtigen Amte weichen. Gegen diese Angriffe wurde nichts anderes in Scene gesetzt, als daß in den Nummern 21 und 22 des „Oekonomist" unter der Ueberschrift „Officielle und nichtofficielle Berichtigungen" eine Reihe von Berichtigungen erschienen, die aber wieder vom „Oekonomist" als nicht zutreffend bezeichnet wurden.

An die Verlesung dieser drei Artikel reiht sich die Verlesung der incriminirten Artikel: I. aus Nr. 24 der „Volkswirthschaftlichen Presse," ein Artikel „Die Tugend im Verleumderpelze," dazu angethan, die Ehre des Grafen Beust zu retten und Herrn Sommerfeld der Verleumdung zu beschuldigen.

II. Aus Nr. 26 des „Oekonomist" ein hierauf als Entgegnung erschienener Artikel „Graf Beust und der Oekonomist" mit der Aufforderung, Graf Beust müsse entweder den Redacteur des „Oekonomist" klagen und sich von den Geschwornen Genugthuung verschaffen oder resigniren. Es wird getadelt, daß sich Graf Beust, statt in solcher Weise vorzugehen, die „Volkswirthschaftliche Presse" als Paladin gewählt hatte.

Es folgt ein Artikel der „Volkswirthschaftlichen Presse" an die Adresse des Herrn Sommerfeld zur Vertheidigung des Grafen Beust.

Es entspann sich hierauf eine Controverse zwischen dem Vertreter des Klägers, Dr. Magg und jenem des Geklagten, Dr. Stein über den von der Vertheidigung angebotenen Beweis, daß die vom „Oekonomist" gegen Graf Beust ausgesprochenen Behauptungen unrichtig seien, welcher Beweis ungeachtet der Einwendungen des Klägers vom Gerichtshofe für zulässig erklärt wurde.

Dr. Herzog als Herausgeber der „volkswirthschaftlichen Presse" versicherte, die incriminirten Artikel weder verfaßt noch vor deren Drucklegung gelesen zu haben, da es überhaupt nicht seine Gewohnheit ist, die Artikel vor deren Drucklegung zu lesen. Auf die Frage, wer gewöhnlich die Artikel schreibt, und in welcher Weise bei der „Volkswirthschaftlichen Presse" manipulirt wird, versichert Dr. Herzog, das sei Geschäftsgeheimniß.

Eduard Langer, verantwortlicher Redacteur der „Volkswirthschaftlichen Presse" sagte, er habe vollkommen freie Hand in der Redaction, übernehme die volle Verantwortung für beide Artikel und werde den Verfasser nicht nennen. Befragt, auf welche Weise diese Artikel erschienen sind, antwortete der Herr Redacteur: Im „Oekonomist" sind Angriffe gegen Graf Beust erschienen, „auf das herauf" habe ich mir gedacht, unser Blatt muß etwas dagegen bringen, und wie mir einer unserer besten Mitarbeiter den Artikel gebracht hat, war er mir willkommen.

Der Angeklagte hält die Angriffe auf Beust für Verleumdung und schließt daraus, daß Sommerfeld das nicht umsonst gethan habe.

Die Verhandlung beginnt mit der Vernehmung der Zeugen.

Ludwig Karl Zamarski, Buchdruckereibesitzer, druckt den „Oekonomist," ist intim mit Sommerfeld, und weiß, daß er sich durch Geld nicht inspiriren lasse. (Zeuge wird beeidet.)

Dr. Kneppler, Advocat, als früherer Kassier des volkswirthschaftlichen Vereins, kennt Herrn Sommerfeld, der sehr reizbar, sehr wenig verträglich, sich aber nicht kaufen lasse. — Die Artikel gegen Beust erschienen dem Zeugen kühn, doch dachte er, es müsse ein Freund dem Sommerfeld das Materiale geliefert haben. Zeuge war nicht der Ansicht, daß diese Artikel mala fide geschrieben wurden, er meint auch nicht, daß er für Geld so geschrieben habe. (Zeuge wird in Eid genommen.)

Theodor Bauer, Director der Escomptegesellschaft, kann nur bestimmt erklären, daß die Angabe im „Oekonomist," die Escompte-Anstalt hätte 150.000 fl. Wechsel auf Graf Beust zum Incasso erhalten, vollkommen unrichtig sei. Zeuge weiß nur, daß aus Dresden von der Firma Anton L. 657 fl. 80 kr. und 766 fl. zum Incasso eingelangt sind, wovon die 657 fl. 80 kr. gezahlt wurden, während der zweite Wechsel revocirt wurde.

Der nächste Zeuge, Hermann Ritter von Orges, Regierungsrath im Ministerium des Aeußern, hält Herrn Sommerfeld für durchaus unbestechlich. Ueber seine Ehrenhaftigkeit ist er strittig geworden, weil er bemerken mußte, daß Sommerfeld, welcher offenbar das Opfer einer Mystification geworden war, sich nicht entschließen konnte, wie es einem Gentleman ziemt, positiv unwahre Angaben zu widerrufen.

Allein das liege in dem ganzen Wesen Sommerfeld's, der eine kritisirende, zersetzende Natur sei, die nichts Positives, nichts Schaffendes in sich berge, sondern nur negire. — Die Artikel gegen Graf Beust entbehren jedes positiven Haltes.

Zeuge erzählt weiter, er selbst habe in englischen Blättern zu Gunsten der türkischen Bahnen gesprochen, weil das Unternehmen an und für sich ein günstiges aus politischen Gründen genannt werden kann.

(Zeuge wird beeidet.)

Zeuge Dr. C. M. Faber, Zahnarzt, wird vernommen.

Herr Faber bezeichnet es als positive Unwahrheit, daß er für Beust Börsengeschäfte besorgt hatte, muß jedoch zugeben, daß er bei der Wiener Bank zwei Conti hatte, eines auf die Firma C. M. Faber, das andere auf die Firma conto separati und daß er wegen einer Differenz von 700.000 fl. geklagt wurde und in seinen Einwendungen sich feierlichst gegen die Cumulirung dieser beiden Conti verwahrte.

Herr Faber erzählt, er habe die Wiener Bank retten wollen, deshalb für dieselbe 100.000 fl. acceptirt und sei nach Gmunden gereist, um den König von Hannover zu bestimmen, damit er die Bank rette.

Dr. Magg. Sie wenden ein, daß Sie gar nichts der Wiener Bank schulden, wie kommt es, daß Sie sich in Vergleichsverhandlungen eingelassen, ja den ganzen Betrag zahlen wollten?

Zeuge. Um jeden Scandal zu vermeiden.

Dr. Magg spricht sich gegen die von Dr. Stein beantragte Beeidigung dieses Zeugen aus, mit der Motivirung, daß der Zeuge, befangen durch den obschwebenden Civilprozeß, nicht in der Lage war, mit der erforderlichen Objectivität auszusagen.

Der Gerichtshof nimmt aus diesen Gründen Umgang von der Beeidigung dieses Zeugen.

Graf Eugen Kinsky, Generalrath der Anglo-Austriabank, weiß nicht den geringsten Tadel über Sommerfeld und ist überzeugt, daß dessen Feder nicht feil ist. Sommerfeld sei wohl leicht erregbar, doch nicht geeignet, durch fremden Einfluß Unwahres, ohne von der Thatsache Einsicht zu nehmen, zum Abdrucke gebracht zu haben. Sommerfeld sei nicht der Mann, der in solcher Weise Dritten dienen möchte.

Ueber Befragen des Dr. Magg gibt Zeuge noch an, daß die Anglobank im Syndicate der Unionbank mit einer Million betheiligt war, daß er, Zeuge, den Sommerfeld aufgefordert habe, diese Tendenz gegen Beust und die Türkenlose aufzugeben.

Dr. Magg. Erhielten Sie Kenntniß, daß Dr. Faber für Graf Beust an der Börse Geschäfte mache?

Zeuge. Gerüchtweise.

(Zeuge wird beeidet.)

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Der österreichische patriotische Hilfsverein) hat sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken der Errichtung von Frauenhilfsvereinen in der ganzen Monarchie beschäftigt, welche in Kriegszeiten die Hilfeleistung an verwundete und im Felde erkrankte Soldaten, im Frieden aber sonstige Acte der Wohlthätigkeit zum Zielpunkt ihres Wirkens machen werden. Auf die ehrfurchtsvolle Bitte des Vereines haben, wie „Oesterr. Corr." meldet, Ihre Majestät die Kaiserin das Protectorat über diese Frauenhilfsvereine allergnädigst zu übernehmen geruht. Der Hilfsverein ist nun eifrig bemüht, die näheren Ausarbeitungen über die Organisation der zu gründenden Frauenvereine zu liefern und die sonstigen Schritte einzuleiten, welche erfor-

---

und Weib muß, wenn es seinem Zwecke entsprechen soll, aus Neigung hervorgehen und zugleich auf vernünftige Motive basirt sein." Diese Worte gaben mir Recht, denn meine Neigung für Emmy konnte nicht in Zweifel gezogen werden, und unser Spaziergang durch das Dorf hatte mir zur Genüge bewiesen, daß sie eine ausgezeichnete Pastorsfrau abgeben würde. Was unser Alter betraf — ein wesentlicher Umstand, der natürlich in Betracht zu ziehen war — so war Emmy 20 und ich 18 Jahre alt, was ein vortreffliches Verhältniß gab. Bisher ging Alles gut und nichts hätte mich abgehalten, mich gleich morgen mit Emmy zu verloben, wenn ich nicht durch einen kleinen Umstand zurückgehalten worden wäre, daß ich nämlich Andrea Margarethe nicht vergessen konnte. Sie war so voll Leben und Heiterkeit, so außerordentlich amusant, daß sie mich wunderbar anzog; jedesmal, wenn das Bild Emmy's sich in meinem Geiste erhob, ermangelte jenes Andrea Margarethens niemals an ihrer Seite zu erscheinen. Wie sollte ich diesem „casus mixtus et quidem compositus" entrinnen? Wenn ich sonst von einer ernstlichen Unruhe gequält wurde, so vertraute ich sie dem Alten an, und obschon er stets mit einer langen Rede begann, so schloß er doch immer mit einem guten Rath, dem ich in aller Sicherheit folgen konnte. Aber in diesem Falle war es unmöglich, ihn zu consultiren, denn er hätte mir nicht sagen können, in welche der beiden Schwestern ich mehr verliebt sei, und das einzige positive Resultat meines Bekenntnisses wäre eine lange Predigt ohne den Schatten eines guten Raths gewesen. Was Corpus Juris betrifft, so wäre es nutzlos gewesen, ihn um Rath zu fragen, er hätte mich ohne Gnade verspottet und hätte in meiner Verlegenheit nur eine thörichte Kinderei gesehen.

Wie herzhaft der Alte und Corpus Juris schnarchen! Glückliche Jungen! Sie können leicht schlafen, sie kennen ja die Unruhe und die Qualen der Liebe nicht! Und ich, der ich mir eingebildet hatte, daß all mein Herzenskummer in Nöddebo ein Ende nehmen würde! Ach! Hier hatte er im Gegentheil erst recht ernstlich angefangen! In Kopenhagen verliebte ich mich fast in alle jungen Mädchen, die ich sah, aber es war nur ein vorübergehendes Gefühl, während hier, wo ich nur zwei zu lieben habe! .... Ach ich weiß nun aus Erfahrung, was unglückliche Liebe ist. Man bildet sich gewöhnlich ein, das sei, wenn man eine einzige Person liebe, die man nicht erringen kann; Irrthum! großer Irrthum! denn in einer oder der andern Weise hat man immer Hoffnung, seine Sache zu gewinnen. Nein, die unglückliche Liebe besteht darin, zwei Personen zu gleicher Zeit zu lieben, denn wenn ich so glücklich wäre, die eine zu gewinnen, so wäre doch die andere, die ich ebenso liebe, für mich verloren.

Tik, tak! tik, tak! Meine an der Wand hängende Uhr mahnte mich zur Eile. Ja, ich sollte eilen in der That; wer konnte es wissen, wie viele gefährliche Nebenbuhler ich schon hatte? Ich kannte die Familienverbindungen kaum, es war mir unbekannt, ob nicht ein Bataillon von Vettern und Freunden bereit war, sich auf uns zu stürzen, um uns Emmy und Andrea Margarethe zu entführen, während ich meine Zeit mit Träumen verlor. Morgen, auf dem Ball, wird es eine Menge junger Leute geben; ich werde sie in Augenschein nehmen, und werde die Nebenbuhler, die ich zu fürchten habe, bald kennen; aber was kann bis morgen Abend noch alles geschehen! Nein, es blieb mir nichts übrig, als soviel als möglich zu eilen, damit die Sache in 24 Stunden entschieden sei. Aber ach! unglücklicher Nikolaus! wenn Du mit der einen von Beiden verlobt sein wirst, wirst du doch die andere noch lieben!

Die Wanduhr hatte 2 Uhr geschlagen, ehe meine Augen sich schlossen, aber ich schlief auch bis in den hellen Tag hinein. Wie am vorhergehenden Tage sprang ich aus dem Bett, um nach dem Wetter zu sehen: ich konnte es nicht besser wünschen. Große Eisblumen bedeckten die Scheiben, während draußen die strahlende Sonne von einem blauen und durchsichtig reinen Himmel herniederleuchtete. Meine schwarzen Gedanken waren mit dem Dunkel der Nacht verschwunden. Ich fühlte mich glücklich und voll Zuversicht. Ueberdies war mein Entschluß gefaßt. Der Zufall sollte für mich entscheiden. Das Glück, das den ausgezeichneten General, wie den vorzüglichen Künstler schafft und das auch den Verliebten zu Hilfe kommt. Es wäre nutzlos gewesen, länger zu zögern und sich mit Zweifeln zu quälen; ich wollte mich einfach vom Zufall leiten lassen, was viel leichter sein würde. Die erste der beiden Schwestern, mit welcher ich Gelegenheit haben würde, zu sprechen, sollte die Erwählte sein.

(Fortsetzung folgt.)

derlich sind, um dieselben so bald als möglich ins Leben treten zu lassen.

— (Christophorus II.) Man schreibt aus Ronago: Nach elf Tagen und Nächten unausgesetzter Wachsamkeit gelang am 25. Februar zwei Zollwächtern ein Fang, wie sich wohl bisher Niemand rühmen könnte, einen solchen gemacht zu machen. Seit ungefähr 40 Jahren hatte nämlich ein gewisser Ceppi aus Morazzano (Schweiz) das Geschäft betrieben, zur Nachtzeit jeweilig die in diesem Theile der Schweiz geborenen unehelichen Kinder und wohl auch die armer Familien, denen der reichliche Kindersegen zu viel wurde, auf italienischen Boden auszusetzen. Immer war es ihm gelungen, die ihm Nachspürenden zu täuschen, und es kam endlich dahin, daß die italienische Regierung einen Preis von 250 Francs auf seine Einbringung setzte. Sie können sich vorstellen, welchen Schaden dieser moderne Christophorus mit seinem Gewerbe unserer Commune, der Provinz Como und dem Aerar verursachte. Es verging kein Jahr, wo er uns nicht regelmäßig seine 75 bis 80 Kinder importirte. Zum Beweise sei nur erwähnt, daß er, wie aus unseren Civilregistern ersichtlich ist, im laufenden Jahre schon wieder bei der Zahl 18 angelangt war, wobei ich zwei neue Gäste, die er bei seiner Arretirung in einem Korbe mit sich führte, gar nicht rechne.

Locales.

— (Die Versammlung des constitutionellen Vereins) findet **heute Abend halb 8 Uhr** im Casino-Glassalon statt.

— (Benefize.) Morgen wird zum Benefize unseres braven Orchesterdirectors, Herrn Zappe, das Lustspiel „Der Jesuit und sein Zögling" und die Operette: „Flotte Bursche" mit Fr. Paulmann als Frincke, gegeben. Bei den Verdiensten, welche Hr. Zappe sich um die Leitung des Orchesters sowie als ausübender Künstler erworben hat, und bei der glücklichen Wahl der Stücke wünschen und glauben wir an ein volles Haus und einen heiteren Abend für Publicum und Benefizianten.

— (Concert.) Nächsten Freitag findet ein Concert der philharmonischen Gesellschaft unter gefälliger Mitwirkung des Frl. Helene Pessiak und des Herrn Concertmeisters R. Heckmann aus Leipzig statt. Programm: 1. „Des Sängers Gebet," Männerchor von A. Nedvěd. 2. Arie aus der Oper „Der Freischütz" von C. M. v. Weber, gesungen von Frl. Hel. Pessiak. 3. Declamation, vorgetragen von Herrn Albert Puls, Mitglied des landschaftlichen Theaters. 4. „Jagdchor," Männerchor, von Ferdinand Möhring. 5. „Othello," Phantasie für die Violine, vorgetragen von Herrn Heckmann, componirt v. H. Ernst. 6. a) „Das Veilchen," b) „der Mond," Lieder von F. Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Frl. H. Pessiak. 7. „Sängermarsch," Männerchor von E. Engelsberg.

— (Feuersbrunst.) Am 8. d. M., zwischen 8 und 9 Uhr Abends, brannte in Unterkatzendorf, Bezirk Gottschee, dem Besitzer Jakob Ostermann der Dachstuhl seines Wohnhauses und der nebenanstehende Getreidekasten nieder. Das Feuer, dessen weitere Ausbreitung nur durch die rasche Hilfeleistung der Nachbarn verhütet wurde, ist allem Anscheine nach durch Sorglosigkeit entstanden, da noch spät Abends sowohl die Schwester als die Frau des Ostermann auf den mit Heu gefüllten Boden gestiegen sind. Beide Frauen behaupten zwar, ohne Licht auf den Boden gestiegen zu sein, allein bald nachher brach in der Nähe des Kamins das Feuer aus. Der Besitzer, der einen Schaden von cirka 800 fl. erleidet, hatte sein Anwesen wohl versichert, jedoch seit drei Jahren keine Versicherungsgebühr mehr bezahlt.

— (Theater.) „Das Urbild des Tartuffe", eines der besten historischen Lustspiele, in welchem alle Vorzüge Gutzkow's, Geist und Leben, Bühneneffect, schlagende Charakteristik, satyrische Geißelhiebe, scharfe Pointirung vertreten sind, wurde uns gestern in einer im Ensemble ziemlich befriedigenden, in Einzelleistungen sogar sehr befriedigenden Darstellung vorgeführt. Vor allem befanden sich die beiden ersten Charaktere Molière (Herr Puls) und Parlamentspräsident Roquette (Hr. Richter) in guten Händen. Herr Puls wußte den großen Dramendichter nicht minder mit tiefer Empfindung und edlem Anstande, mit jenem feinen Maßhalten, das ihn stets so vortheilhaft auszeichnet, wieder zu geben, als Hr. Richter den grauen Sünder mit den scharfen Zügen des Lebens zu markiren verstand. Fräulein Mitscherling stattete die hübsche Rolle Madeleine's mit aller ihr eigenen herzgewinnenden Anmuth und Wärme aus, und Frl. Groß gestaltete die Armande zu der bestrickend pikanten Erscheinung, von welcher man begreift, daß sie einen großen Mann an sich fesseln und einen König hintergehen kann. Daß das Haus schwach besucht war, brauchen wir kaum zu erwähnen, dies ist ja seit Jahren der gewöhnliche Refrain unserer Referate über classische Stücke.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.")

Wien, 14. März. In der heutigen Reichsrathssitzung beantwortet der Ministerpräsident die Interpellation betreffs des Siegesfeierverbotes: Die Untersagung der Feier gründe sich auf die allgemeine Verpflichtung der politischen Sicherheitsbehörden zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, auf die bestehenden Polizeivorschriften, speciell auf das Gesetz über das Versammlungsrecht. Die Regierung mußte umsomehr vom Untersagungsrechte Gebrauch machen, als die öffentliche Meinung in Presse und Bevölkerung sich entschieden gegen eine solche öffentliche Feier ausgesprochen und Gegendemonstrationen bereits angekündigt waren. Die Regierung erklärte bereits als eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben, das österreichische Bewußtsein zu kräftigen und zu beleben, sie werde daher mit allen gesetzlichen Mitteln jedem Versuche entgegentreten, die öffentliche Meinung künstlich in entgegengesetzter Richtung zu leiten. Die Depesche des Reichskanzlers vom 26. December v. J. wurde von den Interpellanten unrichtig gedeutet; die während des Krieges beobachtete Neutralität habe nur inneren Werth, wenn sie über die Kriegsdauer hinaus währt, der in der Reichskanzlerdepesche ausgedrückte Wunsch nach Befestigung der Freundschaftsbeziehungen zum deutschen Kaiserreiche könne die staatliche Individualität beider Theile nicht stören, fordere sogar insbesonders bezüglich Oesterreich-Ungarns die sorgfältigste Auffassung des Nationalitätenprincips. Die Regierung, welche bei der Verbotserlassung nur die Erhaltung der Ordnung im Innern anstrebte, ist überzeugt, die Regierung des deutschen Reiches lege der Freundschaft eines Staates, der die innere Ordnung aufrecht zu erhalten weiß, einen höheren Werth bei, als den Sympathien einer Regierung, die einer solchen Aufgabe gegenüber zu schwach ist. Die Interpellation wegen Ausweisung Zimmermanns beantwortend, sagte der Ministerpräsident: Die Ausweisung ist gesetzlich begründet, die Gesetzgebung aller Staaten gestattet die Fremdenausweisung aus öffentlichen Rücksichten überall; was das Staatswohl erfordert, ist dem Regierungsermessen überlassen. Der Unterrichtsminister, die Interpellation betreffs Widerstandes des Linzer Bischofs beantwortend, sagt: Die Schulbehörden seien zu unbeirrter Durchführung des Schulgesetzes verpflichtet. Der Finanzminister erklärt, die Regierung habe die Reform aller Steuern in Angriff genommen.

London, 13. März. Granville und Enfield machen in beiden Häusern des Parlaments folgende Mittheilung: Die Pontusconferenz, einschließlich des französischen Gesandten, unterzeichnete heute den Vertrag. Hiernach sind die Klauseln bezüglich der Neutralisirung des Pontus abgeschafft. Die bisherigen Beschränkungen des Sultans in Betreff Schließung der Dardanellen und des Bosporus sind dahin modificirt, daß die Pforte selbe auch in Friedenszeiten den Kriegsschiffen befreundeter Mächte erschließen darf, wenn sie dies zur Durchführung der Pariser Stipulationen nöthig erachten sollte. Ein Traktat bestimmt zwölfjährige Fortdauer der bestehenden Donaucommission und fortgesetzte Neutralisation bezüglich deren geschaffenen und zu schaffenden Arbeiten. Der Pforte ist die Berechtigung vorbehalten, als Territorialmacht Kriegsschiffe in die Donau abzusenden.

Die Conferenz unterzeichnete ein Schlußprotokoll, daß vermöge des Völkerrechtes keine Macht einseitig die Verträge lösen oder modificiren dürfe. Morgen hält die Conferenz ihre formelle Schlußsitzung.

Epernay, 13. März Mittags. Der Kaiser, Prinz Karl und Graf Moltke sind um halb 1 Uhr hier eingetroffen und festlich empfangen worden.

Telegraphischer Wechselcours
vom 14. März.

5perc. Metalliques 58.25 — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.25 — 5perc. National-Anlehen 67.90 — 1860er Staats-Anlehen 95.75. — Bankactien 725 — Credit-Actien 258.80. — London 124.90. — Silber 122.65. — K. k. Münz-Ducaten 5.86. — Napoleond'or 9.94.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Rudolfswerth, 13. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Metzen	5	90	Butter pr. Pfund .	—	48
Korn „	—	—	Eier pr. Stück . .	—	1
Gerste „	3	40	Milch pr. Maß .	—	10
Hafer „	2	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfrucht „	5	40	Kalbfleisch „	—	24
Heiden „	3	20	Schweinefleisch „	—	—
Hirse „	4	—	Schöpsenfleisch „	—	—
Kukurutz „	4	—	Hähndel pr. Stück	—	36
Erdäpfel „	2	20	Tauben „	—	22
Linsen „	—	—	Heu pr. Centner .	2	—
Erbsen „	—	—	Stroh „ .	1	30
Fisolen „	6	—	Holz, hartes, pr. Klft.	6	50
Rindsschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches, „	—	—
Schweineschmalz „	—	40	Wein, rother, pr. Eimer	6	50
Speck, frisch,	—	—	— weißer „	6	—
Speck, geräuchert Pfd.	—	—			

Theater.

Heute: Zum zweiten mal: **Das Mädel ohne Geld.** Lebensbild mit Gesang in 3 Acten.

Morgen: Zum Vortheile des Orchester-Directors Herrn Karl Zappe zum ersten mal: **Der Jesuit und sein Zögling.** Intriguen-Lustspiel in 3 Acten von A. Schreiber, Diesem folgt: **Flotte Bursche.** Komische Operette in 1 Act von Franz von Suppé.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
14	6 U. Mg.	327.77	0.0	O. schwach	heiter	0.00
	2 „ N.	327.06	+11.8	SW. mäßig	heiter	
	10 „ Ab.	326.85	+ 6.1	SW. mäßig	sternenhell	

Angenehmer Frühlingstag. Nachmittag windig. Gewölke in SW. Das Tagesmittel der Wärme + 5·9°, um 3·7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 13. März. Die Haussebewegung pausirte heute wie gestern. Das Resultat der Geschäftsumsätze von Samstag Abends bis heute ist, daß die Notirungen im großen Durchschnitte wieder auf dem Punkte angelangt sind, auf dem sie Samstag Mittags bei Schluß der Börse standen, wobei natürlich geringe Differenzen nicht in Anschlag kommen. Einen stärkeren Rückgang erfuhren Union (258) und Anglo (230), stärkere Repriseu fanden unter Anderem statt bei Bankverein (234), Franco (108), Vereinsbank (108.50), Lombarden (180.50), Tramway (200 nach 203). Von Bankpapieren, welche im Schranken gehandelt werden, sind Nordwest (204) als ein heute gesuchtes Papier zu bezeichnen Im Allgemeinen war Geschäftsstille vorherrschend, die Speculation durch beengte Geldverhältnisse in der Entfaltung gehindert.

A. Allgemeine Staatsschuld.
Für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinsl. Mai-November	58.30	58.40
„ „ „ Februar-August	58 30	58.40
„ Silber „ Jänner-Juli .	68 10	68.20
„ „ „ April-October .	68.10	68.25
Lose v. J. 1839	277.—	277.50
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.	89.—	89.50
„ „ 1860 zu 500 fl. . .	95.70	95.90
„ „ 1860 zu 100 fl. . .	108 75	109.25
„ „ 1864 zu 100 fl. .	122 —	122.25
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber . .	121.50	122.—

B. Grundentlastungs-Obligationen.
Für 100 fl.

		Geld	Waare
Böhmen	zu 5 pCt	94.—	95.—
Galizien	„ 5 „	74.10	74 50
Nieder-Oesterreich . .	„ 5 „	96 50	97.—
Ober-Oesterreich . .	„ 5 „	94.—	95.—
Siebenbürgen . . .	„ 5 „	75 —	75.25
Steiermark . . .	„ 5 „	93 —	94 —
Ungarn	„ 5 „	79.60	79 90

C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Waare
Donauregulirungslose zu 5 pCt.	96.—	96.25
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber 5% pr. Stück	106.75	107.—
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	92.40	92 60
Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl. . .	87.60	87.80

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	231 25	231.75
Bankverein	234.50	235.—
Boden-Creditanstalt	251 —	252.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	260.50	260 75
Creditanstalt, allgem. ungar. .	86.—	87 —
Escompte-Gesellschaft, n. ö. . .	858.	862.—
Franco-österr. Bank	107.70	108.—
Generalbank	89.—	90.—
Handelsbank	89.—	90.—
Nationalbank	726 —	727.—
Unionbank	257.50	258.—
Vereinsbank	108.—	108.25
Verkehrsbank	—.—	—.—

E. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn . . .	170.75	171.25
Böhm. Westbahn	251.50	252 —
Carl-Ludwig-Bahn	254.—	254.25
Donau-Dampfschifff. Gesellsch. .	579.—	580.—
Elisabeth-Westbahn	223.—	223 50
Elisabeth-Westbahn (Linz-Budweiser Strecke)	191.50	192.—
Ferdinands-Nordbahn . . .	.2135	2137.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn . .	164 50	165.—
Franz-Josephs-Bahn . . .	194 50	195 50
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn .	183.—	183 50
Lloyd, österr.	344 —	346.—
Oesterr. Nordwestbahn . . .	204.—	205.—
Rudolfs-Bahn	162.—	162.50
Siebenbürger Bahn	168 —	169.—
Staatsbahn	395.50	396.50
Südbahn	179.40	179 60
Süd-nordd. Verbind. Bahn . .	177.50	178.—
Theiß-Bahn	245.75	246.25
Ungarische Nordostbahn . . .	159.75	160.—
Ungarische Ostbahn	84.—	84 50
Tramway	200 75	201.—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	106 50	106 70
dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	87.—	87.25
Nationalb. zu 5 pCt. ö. W. . .	93.—	93.20
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	89 50	89.75

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	94 50	—.—
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	104.20	104.40
Franz-Josephs-Bahn	95.—	95 25
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	103.—	103 50
Oesterr. Nordwestbahn . . .	94 25	94 75
Siebenb. Bahn in Silber verz. .	89.90	90.20
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „I. Em.	135.—	135.50
Südb. G. 3% à 500 Frc. pr. Stück	111 50	112 —
Südb.-G. à 200 fl. z. 5% für 100 fl.	89.—	89.25
Südb.-Bons 6% (1870—74) à 500 Frcs pr. Stück . . .	241 —	—.—
Ung. Ostbahn für 100 fl. . .	84.20	84 40

H. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	164 25	164.75
Rudolf-Stiftung zu 10 fl. . .	15.50	16.50

Wechsel (3 Mon.)	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	103 70	103.90
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	104.05	104.15
Hamburg, für 100 Mark Banco	91 90	91.95
London, für 10 Pfund Sterling	124.80	124.90
Paris, für 100 Francs . . .	—.—	—.—

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten . .	5 fl. 87 kr.	5 fl. 88 kr.
Napoleonsd'or . .	9 „ 93½ „	9 „ 94 „
Preuß. Cassenscheine .	1 „ 84½ „	1 „ 84¾ „
Silber . .	122 „ 75 „	122 „ 25 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.— Geld, — Waare,